

Tiefbauamt

Sti-Kor.

Biberach, 27.09.2019

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/222

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Bauausschuss	öffentlich	14.10.2019	Beschlussfassung			

Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung Eselsberg und Brückenbauwerk - Kostenanteile Stadt

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium stimmt der geplanten Beleuchtung zu.
2. Zum Haushalt 2020 werden 100.000 € für die Maßnahme bereitgestellt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Beleuchtung der Brücke soll standardmäßig mit Reno-Säulenleuchten ausgestattet werden. Die Fußgängerunterführung soll mit 4 LED-Leuchtbändern beleuchtet werden.

2. Ausgangssituation

Im Sommer 2018 hat die Bahn mit dem Neubau der Brücke Eselsberg begonnen. Die Fertigstellung war für November 2019 geplant. Infolge von Planänderungen und zusätzlichen erforderlichen Gründungsarbeiten kann dieser Termin nicht gehalten werden. Aktuell soll bis Mitte Dezember 2019 der Brückenteil mit Einbindung der Straße hergestellt sein. Vom 16. – 18. Dezember soll die alte Brücke abgebrochen werden. Erst danach kann das letzte Drittel der Fußgängerunterführung südlich der neuen Brücke hergestellt werden. Bei ungünstiger Witterung können sich diese Arbeiten bis in den März/April 2020 ziehen. Erst wenn die Fertigteile der Unterführung versetzt sind, kann mit der Herstellung der Beleuchtung in der Unterführung begonnen werden.

3. Entwurf

Die Bahn hatte in ihrer Planung nur die Herstellung des alten Beleuchtungsstandards vorgesehen, d. h. vor und nach der Brücke die Straßenbeleuchtung entlang der Eisenbahnstraße (ohne

Betonung der Brücke) und in der Fußgängerunterführung die alte Technik mit Röhrendeckenleuchten. Da aus der Sicht der Verwaltung der alte Standard in der Unterführung nicht mehr hergestellt werden sollte, und die Brücke durch die Beleuchtung betont werden soll, wurde folgende Beleuchtung im Bereich der Baumaßnahme geplant:

Die Beleuchtung auf der Brücke wird mit 4 Reno-Leuchten (beidseitig auf jeder Seite) geplant. Diese Leuchte wurde in der Vergangenheit immer wieder verwendet (z. B. Brücke Freiburger Straße (Bild in Anlage 1), Brücke Haberhäuslestraße, Fußgängerbrücke Ulmer Straße über die Riß (Bild in Anlage 1)).

Für die Beleuchtung der Unterführung sind 4 LED-Leuchtbänder vorgesehen. Seitlich werden im Boden bzw. in der Decke Aussparungen vorgesehen, in welche die Leuchtbänder durchgehend eingelassen werden (Anlage 2). In einem Schaltschrank vor der Unterführung kann dann diese Beleuchtung gesteuert werden. Die Leerrohre und Aussparungen für die Beleuchtung in der Unterführung sind bereits in den Fertigteilen berücksichtigt.

Durch diese Aufwertung und Verbesserung der Beleuchtung soll die Sicherheit in der Unterführung erhöht und die Gestaltung der Unterführung und des Brückenbauwerks verbessert werden. Die eingelassenen LED-Bänder sollen ebenfalls vor Vandalismus sicherer sein.

4. Kosten

Die Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf ca. 128.000 €. Hiervon wurden bereits rund 18.000 € für den Kauf der 4 Reno-Leuchten vorab sowie Kleinteile für den Rückbau der Beleuchtung im Baustellbereich ausgegeben. Diese Leuchten können noch in 2019 montiert werden. Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 10.000 € für Leerrohre, Kabelschächte und Aussparungen im Brückenbereich sollen noch in 2019 anstehen. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € fallen dann in 2020 an, sobald die Beleuchtung der Unterführung realisiert werden kann.

Mit Abschluss der Maßnahme muss die Bahn die Sowieso-Kosten für die Herstellung der Beleuchtung der Stadt erstatten. Im Gegenzug muss die Stadt die von Seiten der Bahn geleisteten Arbeiten (Leerrohrverlegung im Bauwerkskörper) der Bahn vergüten. Diese Kosten wurden aber bisher von der Bahn noch nicht beziffert.

5. Finanzierung

Da die Herstellung der Beleuchtung für die Unterführung erst in 2020 ausgeführt werden kann, müssen im Haushalt 2020 für die Beleuchtung noch 100.000 € bereitgestellt werden. Die bisherigen Kosten sind im Jahr 2018 angefallen und wurden auf der HST. 01.6300.517000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) verbucht.

Zum Haushalt 2020 sind 100.000,00 € bereitzustellen. Diese Kosten wurden bereits bei I-Nr.54160-T004 - Unterführung Neubau Brücke Eselsberg - zum Haushalt 2020 angemeldet.

6. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgeschlagene Beleuchtung im Bereich der neuen Brücke Eselsberg und in der Fußgängerunterführung entsprechend der Ausführung unter Ziffer 3 herzustellen.

7. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hält weiter Kontakt mit der Bahn und klärt die noch ausstehenden Punkte mit der Abrechnung ab. Die Verwaltung holt Angebote für die Verlegung der LED-Bänder ein.

Münsch

Anlage 1 - Bilder Brücke Freiburger Straße und Fußgängerbrücke über die Riss

Anlage 2 - Schnitte und Ansicht mit LED-Leuchtbänder